



An die Eltern der Kinder der GS Pflugscheid

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie ja letzte Woche erfahren haben, beginnt ab Montag, 22.02.2021 der Wechselunterricht an unserer Schule.

Der aktualisierte Musterhygieneplan kommt Ihnen mit diesem Schreiben ebenfalls zu. Dazu noch einige Informationen:

Feste Gruppen und Mindestabstand:

Als feste Gruppe gilt im Regelfall die Klasse. Auch in der Betreuung bzw. im angepassten pädagogischen Angebot werden die Kontakte zwischen den Kindern so gering wie möglich gehalten. Es werden auch dort feste Gruppen gebildet werden. Es besteht die Möglichkeit, bei geringer Anzahl von Kindern aus verschiedenen Klassen die Kinder im Block zu setzen. Beim Unterricht im Klassenraum sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung sollte der Abstand von 1,5m wo immer möglich eingehalten werden.

Regelungen zum Tragen einer Maske:

Im Präsenzangebot und demnach auch im angepassten pädagogischen Angebot der Schule besteht für alle Schüler:innen in den Klassen, Unterrichts- und Betreuungsräumen im Vor- und Nachmittagsbereich eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen eines MNS. Statt einer MNS können freiwillig auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höheren Standards (ohne Ausatemventil) getragen werden.

Die herkömmlichen Stoffmasken sind ab 22.02.2021 nicht mehr zulässig. Bitte geben Sie ihrem Kind 2-3 Reservemasken mit, damit bei Durchfeuchtung ein Wechseln möglich ist.

Die Lehrkräfte entscheiden, ob unter Berücksichtigung pädagogisch didaktischer Gründe und der Einhaltung und der Verstärkung anderer Schutzmaßnahmen eine situationsbezogene kurzzeitige Ausnahme von der Tragepflicht des MNS gewährt werden kann. Dies kommt nur in Betracht, wenn keine Nahfeldsituation gegeben ist. Dies kann z.B. der Fall sein während einer Präsentation an der Tafel. Auch können möglichst kurze Übungsphasen im fremdsprachlichen Unterricht oder im Sprachförderunterricht in normaler Sprechstärke und auch vor der Klasse ohne Maske durchgeführt werden, sofern die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Während Klassenarbeiten besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen des MNS. Die Verpflichtung zum Tragen eines MNS gilt auch auf dem freien Schulgelände beziehungsweise auf dem Schulhof, soweit der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Sollte es Kinder geben, die aus medizinischen Gründen keine MNS tragen dürfen/können, sollte dies in geeigneter Weise, in der Regel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft gemacht werden.

Da das Tragen einer Maske über einen längeren Zeitraum hinweg zu körperlichen Belastungen, z.B. Kopfschmerzen, führen kann, wird den Schüler:innen die Möglichkeit zu angemessenen Erholungspausen im Freien sowie bei Bedarf während der Unterrichtsstunde und während des Lüftens gegeben werden. Den Schüler:innen wird während dieser „Tragepausen“ im Unterricht das Trinken mitgebrachter Getränke erlaubt.

Das Ministerium stellt den Kindern aller Schulen bei Bedarf medizinische Masken in Kindergröße zur Verfügung. Ich werde auf alle Fälle Masken beantragen.

Lüften

Das Lüften ist unabdingbar und wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Kinder haben ihre Jacke über dem Stuhl hängen und können diese bei Bedarf anziehen. Des Weiteren besteht weiterhin die Möglichkeit, den Kindern eine kleine Decke mitzugeben, die sie sich umlegen oder über die Beine legen können. Weitere Informationen zum Thema „Lüften“ entnehmen Sie bitte dem MHP.

Personen mit Krankheitssymptomen:

- Fieber >38,0 °C, reduzierter Allgemeinzustand
- Trockener Husten (mehr als gelegentlich und nicht durch eine Grunderkrankung erklärt)
- Halsschmerzen
- Kopfschmerzen
- Allgemeines Krankheitsempfinden (Müdigkeit, Abgeschlagenheit)
- Ausgeprägte gastrointestinale Symptome (anhaltende Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen)
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Treten bei Ihrem Kind eines der o.g. Krankheitssymptome auf, sollte ihr Kind einem Arzt vorgestellt werden, der dann über die Erfordernis eines Testes entscheidet. Ihr Kind soll bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Kinder mit leichten Krankheitszeichen sollen ebenfalls erst nach einer symptomfreien Phase von 48 Stunden wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.

Bei Symptomen, die sicher auf eine bekannte chronische Erkrankung (z.B. Allergie) zurückzuführen sind, und nicht auf eine Infektionskrankheit, kann die Schule weiterhin besucht werden.

Sportunterricht:

Auch im Sportunterricht und in den Umkleiden ist es verpflichtend eine MNS zu tragen. Dies gilt auch für Schüler:innen, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen.

Der Unterricht im Freien ist dem Sportunterricht vorzuziehen. So werden wir es auch handhaben. Die Kinder benötigen zunächst einmal keine zusätzlichen Sportsachen. Die Lehrer:innen werden den Kindern vorerst in abgeschwächter Form Sportunterricht anbieten. Sollten sich Änderungen ergeben, werden Sie darüber informiert.

Religionsunterricht:

Der Religionsunterricht findet in Form von Ethikunterricht statt, an dem alle Kinder der Klasse teilnehmen.

Französischunterricht:

Klassen 1 und 2 erhalten nach wie vor Material online über Email (Link).

Klassen 3 und 4 erhalten im Präsenzunterricht von Frau Sicurani 2 Stunden in der Woche Französischunterricht. Den Kindern, die im „Lernen von zuhause“ arbeiten, erhalten die Möglichkeit, an Video-Meetings über OSS teilzunehmen. Den entsprechenden Link haben Sie bereits erhalten.

Elterngespräche:

Diese werden weiterhin telefonisch oder über Video durchgeführt. Ein entsprechender Link würde Ihnen bei Bedarf zukommen.

Schulsozialarbeiterin:

Unsere Schulsozialarbeiterin Frau Berwanger ist nach wie vor immer montags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch oder über E-Mail erreichbar.

Erinnerung:

Ihr Kind ist bitte bis spätestens 7.55 Uhr in der Schule und stellt sich vor dem Eingangsbereich der Schule bei seiner entsprechenden Klasse mit dem nötigen Abstand auf. Eine MNS ist Pflicht. Dies gilt auch für Sie als Eltern. Ich bitte Sie, den Abstand einzuhalten und wenn möglich, Ihre Kinder bereits oben an der Schranke zu verabschieden, um Ansammlungen zu vermeiden.

Die Kinder werden dann von Ihren Klassenlehrer:innen abgeholt.

Der Unterricht endet TÄGLICH um 12.40 Uhr. Sollte Ihr Kind nach der Schule in die FGTS oder in den Hort gehen, teilen Sie dies bitte DORT mit. Es kann sein, dass Ihr Kind ein paar Minuten früher oder später das Schulhaus verlässt, da wir gestaffelt hinausgehen, um die Abstände möglichst einzuhalten.

DIE KINDER, DIE DAS PÄDAGOGISCH ANGEPASSTE ANGEBOT IN ANSPRUCH NEHMEN, STELLEN SICH BITTE UNTEN AUF DEM SCHULHOF VOR DEM EINGANG AUF. Nicht die Hortkinder, diese gehen direkt rüber in den Hort.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Lehrer:innen und ich selbstverständlich zur Verfügung. Scheuen Sie sich nicht, bei Unklarheiten auf uns zuzukommen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Weber', with a stylized, cursive script.

Melanie Weber